

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0093/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.06.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Verteilung der Ausschussvorsitze, der stellvertretenden Ausschussvorsitze
und Benennung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden
Ausschussvorsitzenden**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus dem Ergebnis der Beratungen.

Sachdarstellung / Begründung:

Vorsitz im Hauptausschuss (hier: Haupt- und Finanzausschuss)

Den Vorsitz im Hauptausschuss hat aufgrund der gesetzlichen Regelung in der Gemeindeordnung die/der hauptamtliche Bürgermeisterin/Bürgermeister, ohne Mitglied dieses Gremiums zu sein. Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte eine Person oder mehrere Personen als Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden.

Vorsitz in den übrigen Ausschüssen

Der Vorsitz in einem Ausschuss kann, soweit nicht durch eine sondergesetzliche Regelung der hauptamtliche Bürgermeister bestimmt ist, nur durch ein Mitglied des Rates wahrgenommen werden. Damit kommen sachkundige Bürgerinnen/Bürger und sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner als Ausschussvorsitzende nicht in Betracht.

Den Vorsitz im **Wahlausschuss** führt die Wahlleiterin/der Wahlleiter.

Die/Der Vorsitzende des **Jugendhilfeausschusses** und die Stellvertretung werden durch die stimmberechtigten Mitglieder dieses Gremiums selbst gewählt.

Folgende Verfahren sind in § 58 Abs. 5 GO NRW bei der Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorgesehen:

1.

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder.

2.

Soweit eine Einigung nach § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW nicht zustande kommt, werden die Ausschussvorsitze grundsätzlich in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahl der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der hauptamtliche Bürgermeister zu ziehen hat.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzende/den Vorsitzenden.

Es sind folgende Ausschussvorsitzende zu benennen:

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

Vorsitzende/Vorsitzender _____

stellv. Vorsitzende stellv./Vorsitzender _____

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW

Vorsitzende/Vorsitzender _____

stellv. Vorsitzende stellv./Vorsitzender _____

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzende/Vorsitzender _____

stellv. Vorsitzende stellv./Vorsitzender _____

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport

Vorsitzende/Vorsitzender _____

stellv. Vorsitzende stellv./Vorsitzender _____

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

Vorsitzende/Vorsitzender _____

stellv. Vorsitzende stellv./Vorsitzender _____

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr

Vorsitzende/Vorsitzender _____

stellv. Vorsitzende stellv./Vorsitzender _____

Flächennutzungsplanausschuss

Vorsitzende/Vorsitzender _____

stellv. Vorsitzende stellv./Vorsitzender _____

Wahlprüfungsausschuss

Vorsitzende/Vorsitzender _____

stellv. Vorsitzende stellv./Vorsitzender _____

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel:	Alle Ziele sowie ihre Abhängigkeiten sind in der Verwaltung transparent
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	Politische Gremien und Verwaltungsführung

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	-----------------------------------